

# Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelkönige [Walther Kienast]

Autor(en): **Graus, František**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entwicklung lief auf die Bildung grosser Grafschaften zu, die, mehrere Gaue umfassend, zum jüngeren Stammesherzogtum wurden. Am Mittelrhein war dies aufgrund des Vorgehens von Otto I. gegen den Adel nicht der Fall, damit jedoch der folgenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklung eine wichtige Wendung gegeben. Eine allzu weite Trennung zwischen Königtum und unteren Volksschichten wurde vor allem verhindert; hier haben die bis in die Neuzeit bestehenden Reichsdörfer und Reichsforsten eine ihrer Wurzeln.

Die scharfen Trennungslinien der Frühzeit in den Rechts- und Lebensverhältnissen der Stände waren unter dem Einfluss der Kirche durchlässiger geworden. Bedeutende Kirchenmänner, wie zum Beispiel Hrabanus, propagierten die Gleichbewertung der Stände, ohne sie jedoch aufzuheben. Die Freilassung in verschiedenen Formen spielte für die Verbesserung der sozialen Stellung des Einzelnen eine grosse Bedeutung. Im Mittelrheingebiet fehlt die ausdrückliche Freilassung zu römischem Recht, dagegen scheint es eine besonders grosse Zahl von zu Wachsins Freigelassenen gegeben zu haben. Im 10. Jahrhundert finden sich Anzeichen dafür, dass es diesem Stand drohte zur Hörigkeit abzusinken. Unter den Freien bestanden grosse Unterschiede in den Verhältnissen der einzelnen Vertreter dieser Schicht. Alle hatten sie aber dem Königtum unmittelbar verfügbar zu sein. Das Bestreben der Karolinger, selbständige Verteidigungs- und Verbrecherverfolgungszusammenschlüsse zu verhindern, führte in späterer Zeit zu einer minderen Waffenfähigkeit der Freien, die nicht rechtzeitig in die Ministerialität aufrückten.

Der Verfasser hat seine Untersuchungen durch eine Reihe von Anhängen erweitert, von denen insbesondere die Zusammenstellungen der Martins-, Dionysius-, Remigius- und Petruspatrozinien im Mittelrheingebiet hervorzuheben sind. Der Band wird durch eine sehr umfangreiche Bibliographie, ein ausführliches Register und einige Karten abgeschlossen.

Tübingen

Immo Eberl

WALTHER KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270)*. *Weltkaiser und Einzelkönige*. I–III. Stuttgart, Hierseemann, 1974/75. 931 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. 9, I–III.)

Der Verfasser legt unter dem Titel, unter dem er bereits 1943 ein Buch veröffentlicht hat, formal eine Neuauflage, praktisch eine neue Arbeit vor. Grundthema der weitausgreifenden Untersuchung sind die deutsch-französischen Beziehungen bis 1270 (wobei gelegentlich das Forschungsfeld zeitlich bis in die Zeit Philipps IV. ausgeweitet wird). Das umfangreiche Werk zerfällt sinngemäss in drei Teile: 1. Die Zeit der «deutschen Vorherrschaft» (10.–12. Jahrhundert). 2. Das Reich in Europa und der französische Widerstand gegen die Ansprüche des Reiches. 3. Der Aufstieg Frankreichs zur dominanten Stellung dieses Königreiches unter Ludwig IX.

W. Kienast hat sich schon durch seine vorangehenden Arbeiten als Kenner der deutsch-französischen Beziehungen und des ganzen einschlägigen Quellenmaterials ausgewiesen und er bestätigt diesen Ruf auch durch dieses Werk, bei dem man immer wieder über die Belesenheit des Autors und über seine Quellenkenntnis staunen wird. Sein Buch (wobei Einzelfragen in überreichen Anmerkungen und in Detail-Anhängen nachgegangen wird) ist so nicht nur die weitaus ausführlichste Untersuchung der deutsch-französischen Beziehungen im sogenannten Früh- und Hochmittelalter; es bringt auch eine Fülle von Angaben zu den verschiedensten Aspekten der Problematik, etwa zur Rolle der Juristen bei der Ausbildung der hochmittelalterlichen Staatslehre und zu den Anschauungen über das Reich Barbarossas und seiner Umgebung.

Weniger überzeugend als die Gelehrsamkeit im Detail wird jedoch meines Erachtens die Grundlinie der Synthese wirken. Kienast geht von der wohl richtigen Annahme aus, dass auch die französische Geschichte nicht mit der ethnischen Einheit des französischen Volkes beginnt, sondern in ihrem Anfangsstadium gleichfalls verschiedene «Stämme» kennt. Die seinerzeit vor allem von J. Flach verfochtene These, die zur Zeit ihrer Publikation auf schroffe Ablehnung stieß, ist inzwischen weitgehend verifiziert worden und sie ist neuerdings, nicht zuletzt von W. Kienast, erhärtet worden. Damit entfiel aber notwendigerweise die ethnische Grundlage, von der aus in der neueren Forschung vielfach die unterschiedlichen Schicksale Frankreichs und Deutschlands in der Vergangenheit gedeutet wurden; auch Frankreich hatte seine partikularistischen Bestrebungen, die es erst überwinden musste.

Die Antwort auf die immer wieder auftauchende Frage nach den entscheidenden Unterschieden in der «staatlichen Entwicklung» beider Gebiete beantwortet Kienast nun mit dem Hinweis auf die unterschiedliche «Aussenpolitik» beider Herrschaftsgebiete; ja er vermeint sogar eine mehr oder minder konstante französische Aussenpolitik feststellen zu können, die seit dem 10. Jahrhundert alle Ansprüche auf eine Suprematie des Reiches zurückwies und selbst nach einer Expansion im Osten strebte (vgl. S. 49, 63, 536f., 540, 651). Das Reich dagegen hatte «keine einheitliche auswärtige Politik» (S. 587) – der entscheidende Fehler wird traditionell in der Italienpolitik der Könige und Kaiser gesehen (S. 652); daneben ist es aber auch das «Schicksal», das das deutsche Volk zwang «den dunklen Weg staatlichen Verfalls» zu gehen – S. 41 und das ihm dabei einen «Auftrag ... auf die Schulter legte» (S. 253). Diese Deutung führt aber notwendigerweise dazu, die Geschichte in erster Reihe als eine Folge von Taten verschiedener Herrscher, geprägt durch ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, anzusehen (besonders bezeichnende Formulierungen etwa auf S. 87f., 126, 198) und folgerichtig verlagert sich der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung auf die «politische» Geschichte, zum Teil auch auf die Ideengeschichte. Dagegen kommt die Verfassungsgeschichte entschieden zu kurz. Entscheidend wird bei dieser Auffassung die Stärke oder Schwäche der Könige und ihre

Fähigkeiten; die Doppelwahl von 1198 ist demnach auch «für Volk und Reich eine Schicksalswende von ungeheurer Schwere und Dauer» (S. 543; übrigens begegnen wir ähnlichen Formulierungen auch sonst recht häufig). Gerade dies ist aber der Punkt, wo man Kienast wird kaum folgen können. Schon wenn man sich vergleichend die «Fähigkeiten» der meisten französischen Herrscher vergegenwärtigt, wird man kaum geneigt sein, an ihre besonderen Begabung zu glauben. Gerade die *Verfassungsgeschichte* zeigt doch wohl eine Vielzahl schwerwiegender Unterschiede auf (nicht zuletzt schon in der Organisation und in der Ausbildung des Lehnrechtes), um die unterschiedliche Entwicklung letztlich auf die Schicksale der Dynastie und «ausenpolitische» Bestrebungen (der Ausdruck erscheint mir übrigens recht unglücklich, weil er leicht missverständlich ist) zurückführen zu können.

Dankbar wird man zu Kienasts Werk greifen, wenn man Einzelheiten verfolgen will (wobei auch das ausführliche Literaturverzeichnis und die Register gute Dienste leisten werden). Auf diesem Gebiet, der gründlichen wissenschaftlichen Erudition und Detail-Forschung liegt zweifellos der Schwerpunkt der ganzen Arbeit.

Basel

František Graus

GEORGES DUBY, *Hommes et structures du moyen âge. Recueil d'articles*. Paris – La Haye, Mouton, 1973. In-8°, 424 p., cartes et tableaux (Ecole pratique des hautes études, VI<sup>e</sup> section. Coll. «Le savoir historique», n° 1).

Au début de l'été 1974, l'Académie des Inscriptions et belles lettres a élu M. Georges Duby au fauteuil du regretté Charles-Edmond Perrin. Ce n'est sûrement pas par hasard que deux hommes qui ont, à une génération de distance, renouvelé l'un et l'autre l'histoire rurale du moyen âge se succèdent ainsi. Nous sommes par ailleurs bien persuadés que cette consécration accordée à M. Duby et à son œuvre n'arrêteront pas son élan. Mais l'ouvrage que nous avons présentement sur notre table permet de prendre une connaissance rétrospective d'ensemble des centres d'intérêts de son auteur. Il s'agit en effet d'un recueil de vingt-quatre articles, parus entre 1946 et 1972 dans diverses revues, dont quelques-unes peu accessibles. Ces travaux sont republiés dans l'ordre où ils avaient paru. Il nous semble plus intéressant, pour en rendre compte (tout au moins des principaux), de les reprendre par centres d'intérêt.

Un premier groupe de travaux concernent la Bourgogne (au sens large) à laquelle M. Duby avait consacré sa thèse de doctorat. La plus récente des études republiée ici est précisément une reprise de certains points abordés dans cette thèse («Lignage, noblesse et chevalerie au XII<sup>e</sup> siècle dans la région mâconnaise. Une révision», pp. 395–422). Cette révision permet à son auteur d'affirmer plus fortement qu'en 1953 l'ancienneté de l'aristocratie foncière, le renforcement des structures lignagères et l'isolement au sommet